

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 29. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2013) und **Antwort**

Vertragliche Verpflichtungen der DB Regio auf der Strecke Nauen-Berlin-Schönefeld/Senftenberg (RB 14)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden für die Bestellung der Verkehrsleistung auf der Regionalbahnlinie RB 14 (Nauen-Berlin-Schönefeld/Senftenberg), die durch die DB Regio bedient wird, getroffen?

Antwort zu 1.: Mit der DB Regio AG wurde ein Verkehrsvertrag geschlossen, der insbesondere Verkehrsumfang, Angebotsqualität und Vergütung regelt. Der Verkehrsumfang orientierte sich am Status quo, die Angebotsqualität am Qualitätsleitfaden der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) (siehe Antwort zur Frage 4).

Frage 2: Welche Angaben sind durch die DB Regio in der 30. Kalenderwoche 2013 zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung des Vertrages gegenüber dem Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) oder dem Land auf der o.g. Strecke gemacht worden?

Antwort zu 2.: Im Statusbericht, der von der DB Regio AG am 15. August 2013 übermittelt wurde, wurden für die Linie RB14 in der Kalenderwoche (KW) 30 (22.07.-28.07.2013) unter anderem folgende Abweichungen von den bestellten Leistungen gemeldet:

Ausfälle: Auf der RB14 wurden insgesamt 26 Ausfälle (440,825 Zugkm) gemeldet. Sechs Ausfälle (23,24 Zugkm) wurden durch planmäßige Bauarbeiten verursacht, die restlichen 20 Ausfälle waren operativ.

Pünktlichkeit: An sechs vertraglich vereinbarten Messpunkten (Senftenberg, Lübbenau, Berlin – Flughafen Schönefeld, Berlin Hauptbahnhof, Berlin-Spandau, Nauen) wurden für die Linie RB14 insgesamt 1695 Fahrten registriert. 727 Fahrten wurden mit einer verspäteten Ankunft von insgesamt 3.446 Minuten gemessen. (Der angegebene Wert enthält alle Verspätungen unabhängig vom Pünktlichkeitsschwellenwert.)

Fahrzeugeinsatz/Kapazität: Es verkehrten auf der Linie RB14 535 Fahrten mit 46.081,64 Zugkm. 47 Fahrten davon wurden mit Doppelstockwagen anstelle der vertraglich vereinbarten Talent 2-Triebfahrzeuge erbracht. Das Sitzplatzangebot wurde durch diese Änderungen erweitert, so dass dennoch in allen Fällen die vertraglich vereinbarte Anzahl von Sitzplätzen erfüllt oder übertroffen wurde.

Servicepersonal: In der KW30 waren 273,319 Zugkm nicht mit Servicepersonal besetzt. Diese verteilten sich auf verschiedene Abschnitte von insgesamt drei Fahrten.

Darüber hinaus wurden Qualitätsnachweise zur Erreichbarkeit der Sicherheitszentrale, Bearbeitung von Kundenanliegen, Vertriebseinrichtungen, Schäden an den Fahrzeugen, Graffiti, Reinigung der Fahrzeuge und Fahrgastinformationen erbracht.

Frage 3: Ist der Einsatz von klimatisierten Fahrzeugen vertraglich vereinbart und inwieweit wird die Einhaltung des Einsatzes von Fahrzeugen mit dieser Technik überprüft?

Antwort zu 3.: Für die Erbringung der Verkehrsleistungen im „Netz Stadtbahn 1“, zu dem auch die Linie RB14 gehört, ist der Einsatz von klimatisierten Fahrzeugen vereinbart.

Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, die Unterschreitung der vereinbarten Klimatisierung in den monatlichen Statusberichten zu melden. Darüber hinaus prüfen VBB-Mitarbeiterinnen und VBB-Mitarbeiter stichprobenartig die Funktionstüchtigkeit der Klimaanlage während regelmäßiger Qualitätskontrollfahrten.

Frage 4: Welche Qualitätsstandards im Hinblick auf z.B. Pünktlichkeit, Wagenkapazität usw. wurden vertraglich vereinbart und welche Regressansprüche haben der Auftraggeber bzw. die Bahnkunden geltend machen können?

Antwort zu 4.: In der Arbeitsgruppe „Qualität“ wurde 2004 ein Qualitätsleitfaden erarbeitet, der regelmäßig entsprechend den sich ändernden Rahmenbedingungen weiterentwickelt und angepasst wird. Die darin erarbeiteten Qualitätsstandards gehen u.a. als Grundlage für die Liefernachweise in die Verkehrsverträge ein. Folgende Kriterien sind dabei qualitätsrelevant: Ausfälle, Pünkt-

lichkeit, zur Verfügung stehende Sitzplatzkilometer, Erreichbarkeit der Sicherheitszentrale, Bearbeitung von Kundinnenanliegen und Kundenanliegen, Vertriebsangaben, Schäden an den Fahrzeugen, Graffiti, Reinigung der Fahrzeuge und Fahrgastinformationen.

Aufgrund der Vielzahl von Kriterien wird an dieser Stelle eine Auswahl der wichtigsten näher erläutert:

Qualitätsmerkmal	Leistungsabweichung	Kennziffer
Ausfälle	Abweichung von der Sollleistung	Nicht erbrachte Leistungen werden nicht vergütet, Umleitungen und Schienenersatzverkehr kompensiert.
Pünktlichkeit	Unterschreitung des Pünktlichkeitsgrades	3 Maluspunkte je Verspätungsmi- nute
Sitzplatzkilometer	Nicht ausreichendes Sitzplatzangebot in Abhängigkeit von der Bestellung	0,02 Maluspunkte je Platzkilometer
Servicepersonal	Abweichung von der vereinbarten Begleitquote	1,5 Maluspunkte je nicht besetztem Zugkm

Der Aufgabenträger kürzt bei Schlechtleistungen die Vergütung im Rahmen der Maluszahlen, die vom Vergütungsanspruch für die DB Regio AG abgezogen werden; Nichtleistungen (Ausfälle) werden nicht vergütet. Für die Fahrgäste gelten für einen Rückgriff auf die DB Regio AG die gesetzlichen Regelungen der Fahrgastrechterverordnung VO 1371/2007 (EG) sowie der VBB-Tarif, der ebenfalls die Fahrgastrechte regelt, die insbesondere den Verspätungsfall betreffen.

Frage 5: Wie hoch waren im Jahr 2012 die Maluszahlen der Deutschen Bahn AG gegenüber dem Auftraggeber, den Ländern Berlin und Brandenburg aufgrund von schlechter oder nicht erbrachter Verkehrsleistung?

Antwort zu 5: Minderleistungen; Mehrleistungen und Malus stellen sich für das Jahr 2012 wie folgt dar (vorläufige Daten):

(Die Zahlen beinhalten die Verträge Großer Vertrag, Großer Vertrag (Folgevertrag), Stadtbahn 1, und Cottbus-Leipzig.)

	Minderleistungen	Mehrleistungen	Malus
Brandenburg	3.060.225,12 €	578.154,99 €	5.146.381,71 €
Berlin	1.226.106,92 €	103.822,48 €	1.369.000,00 €
Summe	4.286.332,04 €	681.977,47 €	6.515.381,71 €

Frage 6: Warum werden die Verträge mit den Anbietern im Regionalverkehr nicht im Internet veröffentlicht?

Antwort zu 6.: Die Verkehrsverträge enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Eine Veröffentlichung der Verkehrsverträge ist daher nicht vorgesehen. Eine Veröffentlichungspflicht besteht derzeit nicht. Eine vollständige Veröffentlichung wäre zudem rechtlich unzulässig, soweit sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen umfasst. Eine Veröffentlichung bedarf auch der Zustimmung der anderen beteiligten Vertragspartner, in diesem Fall des Landes Brandenburg.

Antwort zu 7.: Eine Erfassung in einem Register setzt voraus, dass eine neutrale Stelle existiert, die solche Daten erfasst und veröffentlicht. Das ist momentan nicht der Fall. Die Aufgabenträger und die VBB GmbH berichten in Publikationen und Pressemitteilungen über durchgeführte Ausschreibungen. Die Termine und das Leistungsvolumen der aktuellen und der vor Veröffentlichung stehenden Ausschreibungen im Regionalverkehr werden bundesweit auch bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV (BAG-SPNV) in einem Vergabekalender auf der Internetseite der BAG-SPNV zur Verfügung gestellt.

Frage 7: Warum werden die Verträge der DB Regio und auch die anderer Anbieter im VBB nicht durch ein Register erfasst?

Frage 8: Welche Standards wurden innerhalb des VBB bzgl. der Fahrgastinformation im Wageninnenraum (digitale Anzeigen) vereinbart und wie wird die Einhaltung der vorgegebenen Standards überprüft?

Antwort zu 8.: Das VBB-Fahrgastinformations-Handbuch enthält alle erforderlichen Richtlinien zur Fahrgastinformation und wird in Form einer Anlage Grundlage eines jeden Verkehrsvertrages. Es gilt jeweils in der aktuellen Fassung.

Zur Fahrgastinformation im Fahrzeug gehören:

- digitale Anzeigen: Linienbezeichnung, Angabe der nächsten Station und des Fahrtziels und - soweit bereitgestellt - Echtzeitanschlussmöglichkeiten aller abbringenden Verkehrsmittel,
- statische optische Fahrgastinformation: Netzspinne (Regionalverkehr), Piktogramme für Rollstühle/Kinderwagen und Schwerbehindertensitzplätze,
- akustische Fahrgastinformation zur Ankündigung der Halte mit Umsteigeangaben und ggf. der erreichten Anschlüsse, Hinweise auf evtl. Bedarfshalte und Ausstiegseiten inkl. Ausstiegshindernisse, Informationen über ausgewählte Anschlüsse sowie Fahrplanabweichungen und daher empfohlene alternative Fahrtmöglichkeiten sowie rechtzeitige Ansage der Ausstiegseite,
- gedruckte Informationen zum gültigen Fahrplan mindestens der benutzten Linie sowie über Anschlussmöglichkeiten entlang der benutzten Linie (z. B. durch Informationsmaterial zur Mitnahme), zu den Tarifen und speziellen Angeboten.

Die Verkehrsunternehmen melden in ihren monatlichen Statusberichten Abweichungen von den vereinbarten Standards. Darüber hinaus werden diese im Rahmen von Stichproben durch VBB-Mitarbeiterinnen und VBB-Mitarbeiter kontrolliert.

Berlin, den 17. September 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2013)